

Ausschuss für die Tierärztliche Prüfung
an der Freien Universität Berlin
c/o Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
IV A 315 / IV A 316
Postfach 310929
10639 Berlin

Meldung zur Fortsetzung der Tierärztlichen Prüfung (11. Semester)

Hinweise zu den Abschlussprüfungen der Tierärztlichen Prüfung entnehmen Sie bitte der Rückseite

Name Vorname(n)

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefon, Handy

E-Mail

(bitte nur die fu Mailadresse angeben)

Matrikelnummer

Dem Antrag füge ich bei:

- die Immatrikulationsbescheinigung des 11. Semesters

und reiche **laufend**

bis zum 31.07. d. J. über die Veterinärmedizinische Bibliothek (Gebäude 6, Oertzenweg 19 b, 14163 Berlin)

und **ab dem 01.08. d. J.** direkt an das LAGeSo - IV A 315/IV A 316 - (Anschrift s.o.)

folgende Nachweise ein:

- 4 Wochen praktische Ausbildung in der kurativen tierärztlichen Praxis oder einer Tierklinik,
- 16 Wochen (max. 4 Scheine) über den zweiten Abschnitt der praktischen Ausbildung in der kurativen tierärztlichen Praxis und/oder in einer Tierklinik, alternativ max. 8 Wochen als Wahlpraktikum,
- 2 Wochen praktische Ausbildung in Kontrolltätigkeiten, -methoden und -techniken im Lebensmittelbereich,
- 3 Wochen praktische Ausbildung in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung von Rindern und Schweinen,
- 2 Wochen praktische Ausbildung im öffentlichen Veterinärwesen,

----▶ die Evaluationsbögen bitte ausschließlich bei der Veterinärmedizinischen Bibliothek einreichen.

Ich versichere, dass ich die folgenden Module

- **Immunologie, Biometrie, Futtermittelkunde**
- **Innere Medizin einschließlich Laboratoriumsdiagnostik (Diätik, Augenkrankheiten), Chirurgie und Anästhesiologie (Zahnheilkunde, Huf- und Klauenerkrankungen)**
- **Geflügelkrankheiten**
- **Milchkunde, Milchhygiene**
- **Wahlpflichtveranstaltungen, klinischer Studienabschnitt**
- **Klinische Demonstrationen I**
- **Klinische Demonstrationen II**
- **Querschnittsunterricht**
- **Klinische Rotationen**

bis zum 30.09. d. J. absolviert haben werde. Sollte dies nicht der Fall sein, bin ich verpflichtet, das Prüfungsamt so zeitnah wie möglich, spätestens bis zum 30.09. d. J. schriftlich (per Mail) zu informieren.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise zu den Abschlussprüfungen der Tierärztlichen Prüfung

Die Abschlussprüfungen der Tierärztlichen Prüfung werden im 11. Semester in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. März abgelegt. Notwendige Wiederholungsprüfungen oder nicht wahrgenommene Prüfungen müssen bis zum 31. März stattfinden und zum Abschluss gebracht werden. Wird eine Prüfung nach zwei Prüfungsterminangeboten nicht abgeschlossen, dann werden Prüfungstermine erst wieder im Prüfungszyklus des nachfolgenden Studienjahres angeboten.

Die **Abschlussprüfungen** umfassen folgende Einzelprüfungen (§ 30 TAppV, Ergänzende Prüfungsordnung Anlage zu § 1 Abs.1):

- (1) Innere Medizin
- (2) Gerichtliche Veterinärmedizin, Berufs- und Standesrecht
- (3) Chirurgie und Anästhesiologie
- (4) Geflügelkrankheiten
- (5) Reproduktionsmedizin
- (6) Milchhygiene
- (7) Lebensmittelhygiene
- (8) Fleischhygiene.

Die Kandidaten haben sich im Prüfungsamt zur Abschlussprüfung im Verlauf des 9. Semesters, spätestens bis 31.03. d.J., anzumelden ([Antrag auf Rückmeldung zum 11. Semester](#)).

Die Anmeldung soll grundsätzlich auf dem Postweg erfolgen. Eine Empfangsbestätigung erfolgt weder schriftlich noch telefonisch. Es wird empfohlen den Antrag per Einschreiben mit Rückschein zu übersenden.

Die **Praktikumsbescheinigungen** sind zeitnah nach dem Praktikum gemeinsam mit den Evaluationsbögen der FU Berlin in der **Veterinärmedizinischen Bibliothek (Gebäude 6, Oertzenweg 19 b, 14163 Berlin) bis zum 31.07. d. J. abzugeben.**

Ab dem 01.08. d. J. sind die Praktikumsbescheinigungen **direkt an das LAGeSo - IV A 315/IV A 316 -** zu senden.

----► Evaluationsbögen bitte ausschließlich bei der Veterinärmedizinischen Bibliothek einreichen.

Es ist zu beachten, dass grundsätzlich deutschsprachige Praktikumsbescheinigungen laut den Anlagen der TAppV einzureichen sind. Auf der Homepage des Fachbereichs Veterinärmedizin der FU Berlin sind Übersetzungen der Praktikumsbescheinigungen plus den Praktikumsvoraussetzungen in Englisch, Französisch und Spanisch verfügbar. Es wird empfohlen, vom Praktikumsverantwortlichen sowohl die fremdsprachige als auch die deutsche Bescheinigung bestätigen zu lassen.

Mit der Ladung erfolgt die **Zulassung zur Abschlussprüfung unter dem Vorbehalt** der vollständigen Erbringung aller erforderlichen Nachweise. Die Prüfungszulassung erfolgt nicht für einzelne, sondern nur für alle aufgeführten Abschlussprüfungen.

Fehlen Nachweise, sind Zweifel an einer fristgemäßen vollständigen Erbringung aller Prüfungsvoraussetzungen gegeben. Die endgültige Zulassung zu den Abschlussprüfungen ergibt sich erst bei vollständiger Erbringung aller Nachweise. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. Diese bedürfen als Einzelfallregelung der persönlichen Absprache mit dem Prüfungsamt und der Prüfungsausschussvorsitzenden der Tierärztlichen Prüfung. Können Nachweise nicht erbracht werden oder bleiben Zweifel an der Durchführung bestehen, kann die Zulassung zu den Abschlussprüfungen und die Ladung zu diesem Zeitpunkt noch versagt werden. **Die Verantwortung für die Erfüllung der Prüfungsvoraussetzungen liegt grundsätzlich beim Prüfungskandidaten.**

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

Datenschutzerklärung

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Das Landesprüfungsamt Berlin im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin/LAGeSo nutzt zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in den medizinischen Heilberufen das Softwaresystem SUPRA der Firma GAI NOVACON GmbH Berlin. Außerdem findet bei allen Prüfungen ein Austausch mit den jeweiligen Universitäten und Ausbildungsstätten und bei den Prüfungen, die zentral über das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz durchgeführt werden, ein Datenaustausch mit diesem Institut statt. Als zentrale Einrichtung der Länder unterstützt das IMPP die Landesprüfungsämter bei der Durchführung der bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sowie nach dem Psychotherapeutengesetz. Es erstellt die Prüfungsaufgaben mit den dazugehörigen Antwortmöglichkeiten und ist für die technische Auswertung und Ermittlung der Prüfungsergebnisse zuständig. Die Ergebnisse der Prüfungen werden über eine zugangsbeschränkte und SSL-verschlüsselte Datenverbindung in das SUPRA-Fachverfahren eingespielt. Auf die Ausführungen zum Datenschutz auf der Website des IMPP und den Websites der Universitäten und Ausbildungsstätten wird verwiesen.

Die Datenschutzerklärung des Referates IV A (Berufe im Gesundheitswesen/Landesprüfungsamt) des LAGeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Referat IV A
Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

ZSL DSB
Tel.: 030-90229-1209
Mail: Datenschutz@lageso.berlin.de

3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Zuständigkeit des LAGeSo/Landesprüfungsamt für die Durchführung der Staatsprüfungen und die Erteilung der Approbation ergibt sich aus § 2 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2 und 3 Nr. 5 und 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin und eines Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAmtErG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Staatsprüfungen beträgt die Aufbewahrungszeit 50 Jahre.